



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

GAP-STRATEGIEPLAN

GAP-Strategieplan

CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001

**Europäische Innovationspartnerschaft
für Produktivität und Nachhaltigkeit in der
Landwirtschaft (EIP-Agri)**

**3. Förderaufruf der Regionalen
Verwaltungsbehörde
Rheinland-Pfalz**

Stand 26. November 2024

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)



Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

3. Förderaufruf der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans 2023-2027

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	- 2 -
2	Leitthemen des 3. Förderaufrufs	- 4 -
3	Verfahrensablauf im Überblick	- 5 -
3.1	Themensetzung und Gründung einer Operationellen Gruppe (OG)	- 6 -
3.2	Bewerbungsverfahren	- 6 -
3.3	Auswahlprozess	- 7 -
3.4	Antragstellung	- 7 -
4	Förderkonditionen	- 7 -
4.1	Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger	- 7 -
4.2	Förderfähige Kosten	- 8 -
4.3	Nicht förderfähige Kosten	- 9 -
4.4	Zuwendungsvoraussetzungen	- 10 -
4.4.1	Ausgabenbereich: „Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP-Agri	- 10 -
4.4.2	Ausgabenbereich: „Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP-Agri“	- 11 -
4.5	Zuwendungssätze	- 11 -
4.6	Verfügbare Mittel	- 12 -
4.7	Hinweis zur Veröffentlichung	- 12 -
5	Bewertung eingereichter Aktionspläne	- 13 -
5.1	Bewertungsausschuss	- 13 -
5.2	Auswahlkriterien	- 14 -
6	Notwendige Bewerbungsunterlagen	- 14 -
6.1	Kooperationsvereinbarung	- 15 -
6.2	Aktionsplan	- 15 -
7	Zeitplan des 3. Förderaufrufs	- 16 -
8	Einreichung der Bewerbung	- 17 -
9	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner	- 18 -



1 Vorbemerkung

In der Landwirtschaft bedingen der stetige Markt- und Strukturwandel, sich wandelnde Verbraucherbedürfnisse und neue wissenschaftliche Erkenntnisse fortwährende Anpassungen und Innovationen bspw. in den Bereichen Technik, Produktion (neue Anbaumethoden, etc.), Natur-, Umwelt- und Tierschutz oder Energie, um nur einige zu nennen. Um diesen Herausforderungen zeit- und praxisnah gerecht zu werden, sind zur Stärkung der mittelständisch-bäuerlichen Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz kleinteilige und zielgerichtete Lösungsansätze und eine bessere Verzahnung von land- und forstwirtschaftlicher Praxis, Beratung und Forschung/Wissenschaft notwendig.

Mit dem Förderinstrument „EL-0702 - Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)“ des nationalen GAP-Strategieplans (GAP-SP) nach Verordnung (EU) 2021/2115 sollen Anreize an dieser Schnittstelle gesetzt werden. Ziele sind die Verbesserung der Zusammenarbeit und das Schließen bestehender Innovationslücken zwischen Wissenschaft und Forschung einerseits und Praktikerinnen und Praktikern aus der Land- und Forstwirtschaft andererseits. Beraterinnen und Berater übernehmen in dieser Zusammenarbeit die wichtige Funktion der Vermittlung, Moderation und Prozessbegleitung. Die Zusammenarbeit erfolgt in Form von Operationellen Gruppen (OG).

OG im Rahmen von EIP-Agri sind als „interaktives Innovationsmodell“ zu verstehen, die unter Einbindung verschiedener Akteursgruppen (Landwirtschaft, Forschungseinrichtungen, Beratung, Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich, NGOs, Verbände, etc.) den Wissensaustausch zur Generierung praktischer Lösungen und neuer Impulse ermöglichen.

In den OG werden innovative Ansätze gemeinsam (weiter-)entwickelt, ihre praktische Anwendung ausgetestet/optimiert und das gewonnene Wissen möglichst breit gestreut. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie nachgelagerter Bereiche ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und des Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis eine zentrale Voraussetzung. Es werden wesentliche Impulse zur Erhöhung regionaler Wertschöpfung erwartet, die es zu nutzen gilt.

Die Anerkennung einer OG setzt einen Aktionsplan zur Beschreibung des Innovationsvorhabens voraus.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Für die Intervention EIP-Agri erfolgt in Rheinland-Pfalz die Auswahl der OG im Rahmen von Förderaufrufen (sog. „Calls“) durch die Regionale Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW). Die eingereichten Innovationsvorhaben sollen die real existierenden Bedarfe der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft aufgreifen.



2 Leitthemen des 3. Förderaufrufs

Im 3. EIP-Agri-Förderaufruf im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans können in Rheinland-Pfalz Bewerbungen von OG zu Leitthemen eingereicht werden. Die Leitthemen greifen die im GAP-Strategieplan aufgezeigten Bedarfe auf und unterstützen die Ziele 5 und 6 der Verordnung (EU) 2021/2115:

Leitthemen

- „Landwirtschaft 4.0“ - Digitalisierung in der Landwirtschaft¹ - Überführung von Informationen von einer analogen in eine digitale Speicherung, Automation von Prozessen und Geschäftsmodellen durch die Vernetzung digitaler Technik, Informationen und den Anwenderinnen und Anwendern in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Ernährungswirtschaft
- Tierschutzgerechte und nachhaltige Nutztierhaltung – Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte sowie besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren
- Lösungsansätze für eine nachhaltige, ressourcen-, klima- und umweltschonende Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft
- Entwicklung effektiver und umweltgerechter Anbau- und Nutzungsverfahren (Pflanzenproduktion, Sorten, Düngung, Bodenbearbeitung, Weinbau, Beregnung, etc.)
- Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen
- Verbesserung der wirtschaftlichen Rentabilität für die Primärerzeuger und Stärkung der Akteure entlang regionaler Wertschöpfungsketten in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (einschließl. vor- und nachgelagerter Bereiche)

Projektvorschläge der OG müssen auf die vorgenannten Leitthemen ausgerichtet sein. Pro OG ist nur ein Vorhaben/Projektvorschlag möglich. Ein Vorhaben kann dabei ein oder mehrere der nachstehenden Themenbereiche umfassen.

- Themenbereich I: Landwirtschaft 4.0“ - Digitalisierung in der Landwirtschaft
- Themenbereich II: Klimaschutz in Land- und Forstwirtschaft – Lösungsansätze für die Zukunft
- Themenbereich III: Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft, Weiterentwicklung umweltgerechter, extensiver Bewirtschaftungs- und Verwertungsverfahren (bspw. im Bereich Streuobst)

¹ Unter Berücksichtigung des Datenschutzes müssen die wesentlichen Ergebnisse der OG (z. B. Quellcode, Demoversionen) veröffentlicht werden. Der Transfer des auf regionaler/lokaler Ebene gewonnen Wissens auf überregionale Ebene ist eine der Grundintentionen der EIP-Agri.



- Themenbereich IV: Ökolandbau – Lösungsansätze für die Zukunft
- Themenbereich V: Tierhaltung/-wohl - Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte sowie besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren
- Themenbereich VI: Leistung- und tierartgerechte Fütterung auf Grünlandbasis I – Lösungsansätze für ressourcen-, klima- und umweltschonende Erzeugung, die Verbesserung der Qualität (z.B. für die Milcherzeugung) und das Tierwohl
- Themenbereich VII: Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft – Lösungsansätze und Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen
- Themenbereich VIII: Schutz land- und forstwirtschaftlicher Böden - Lösungsansätze für eine nachhaltige Nutzung
- Themenbereich IX: Regionale Wertschöpfung - neue Produkte und Verfahren
- Themenbereich X: Klimawandelangepasste Landwirtschaft
- Themenbereich XI: Gewässerschonende Landwirtschaft

3 Verfahrensablauf im Überblick

Nachfolgend werden der prinzipielle Verfahrensablauf² und die Erwartungen an die OG dargestellt:

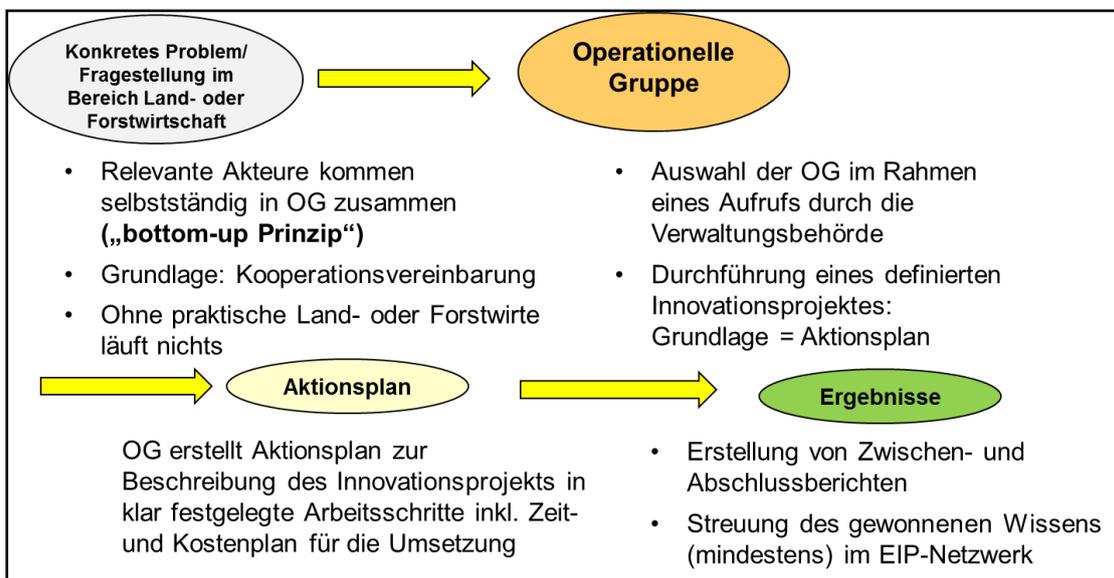


Abbildung: Vom Problem / Fragestellung zur Innovation (Quelle: Eigene Darstellung)

² Das Verwaltungsverfahren ist aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.



3.1 Themensetzung und Gründung einer Operationellen Gruppe (OG)

Im Rahmen einer konkreten Fragestellung im Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie vor- und nachgelagerter Bereiche finden sich mindestens drei relevante Akteurinnen/Akteure zur Bearbeitung eines definierten Innovationsprojektes bzw. zur Beantwortung einer klar umschriebenen Fragestellung selbstständig in Form einer OG zusammen. Die Teilnahme mindestens eines Unternehmens der Land- oder Forstwirtschaft ist obligatorisch. Die Grundlage für die Zusammenarbeit der Mitglieder einer OG ist eine Kooperationsvereinbarung (weitere Informationen zur Ausgestaltung siehe Kapitel 6.1).

Der Sitz des LEAD-Partners und damit der Geschäftsstelle der OG muss sich in Rheinland-Pfalz befinden. Eine Mitgliedschaft von Partnerinnen/Partnern aus anderen Bundesländern oder europäischen Mitgliedstaaten ist möglich. Eine Förderung der Ausgaben dieser Partnerinnen/Partner ist auf Antrag der OG möglich, sofern die Regionale Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz zustimmt. Für Partnerinnen/Partner eines anderen Bundeslandes/Landes gelten die Vorgaben, in dem die Lead-Partnerin/der Lead-Partner ihren/seinen Sitz hat.

3.2 Bewerbungsverfahren

Die OG bewirbt sich im Rahmen eines Förderaufrufs („Call“) der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz unter Vorlage eines gemeinsam erarbeiteten Aktionsplans als wesentliche Grundlage für die Förderung. Der Aktionsplan dient der Beschreibung des Innovationsvorhabens in klar unterscheidbare Arbeitsschritte inklusive Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung. Die wesentlichen Elemente eines Aktionsplans sind in Kapitel 6.2 dargestellt.

Das Bewerbungsverfahren wird insbesondere auch durch den Innovationsdienstleister (IDL), die IfLS Beratung & Projekte GmbH begleitet, welcher der potentiellen OG beratend zur Seite steht. Das Beratungsangebot des IDL umfasst bilaterale Gespräche zur Bildung und Gründung einer OG, zur Ausarbeitung des Aktionsplans sowie zur Erstellung eines aussagekräftigen Kosten- und Finanzierungsplans. Die Beratungen können per E-Mail, Telefon, Videokonferenz oder vor Ort durchgeführt werden. Schließlich unterstützt der IDL bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen. Es wird empfohlen, den IDL frühzeitig im Bewerbungsprozess zu konsultieren, um die Passfähigkeit des Vorhabens zu den Zielen und Förderbedingungen des Förderinstruments EIP-Agri zu gewährleisten. Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) zum Bewerbungsverfahren können unter www.gap-sp.rlp.de eingesehen werden.

Die OG hat im Laufe des Auswahlverfahrens die Möglichkeit, ihr Vorhaben im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs gegenüber dem Bewertungsausschuss zu präsentieren.



3.3 Auswahlprozess

Zur Bewertung der Aktionspläne der OG wird die Regionale Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz einen Bewertungsausschuss einrichten. Die Auswahl-/Bewertungskriterien werden in Abstimmung mit dem regionalen rheinland-pfälzischen Begleitausschuss zum nationalen GAP-Strategieplan spezifisch zu den Calls festgelegt (siehe Kapitel 5.2). Die Kriterien sind auf der Webseite www.gap-sp.rlp.de veröffentlicht.

3.4 Antragstellung

Die ausgewählten OG stellen anschließend einen Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die dafür zu verwendenden Formulare einschließlich etwaiger Anlagen werden den ausgewählten OG nach dem Auswahlbeschluss zur Verfügung gestellt.

4 Förderkonditionen

Grundsätzlich werden in Rheinland-Pfalz im Rahmen von EIP-Agri Kosten der Zusammenarbeit, die Kosten für die Durchführung des Vorhabens sowie Investitionskosten gefördert.

Dies umfasst sowohl die „Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP-Agri für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (= **Laufende Ausgaben einer OG - „Overhead-Kosten“**) als auch die „Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP-Agri“ (= **Ausgaben zur Durchführung des Vorhabens im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans**).

Die laufenden Ausgaben für die Einrichtung und Tätigkeit der OG dürfen 25 % der im Aktionsplan für das Vorhaben veranschlagten Gesamtkosten nicht überschreiten.

Die ausführliche Beschreibung der Intervention kann unter www.gap-sp.rlp.de unter der Rubrik „Investive Förderung“ entnommen werden.

4.1 Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger können – unabhängig von der Rechtsform -

- OG, ggf. vertreten durch ein Mitglied („Lead-Partnerin/Lead-Partner“) sowie
- einzelne Mitglieder einer OG sein.



Mitglieder der OG können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts oder Personengesellschaften sein.

Darunter fallen: Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Gartenbauunternehmen, Forschungseinrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Kompetenzzentren, etc.), , landwirtschaftliche Beratungsdienste³, Unternehmen der Agrarwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich (Agribusiness) und sonstige Akteurinnen/Akteure des ländlichen Raums (NGOs, Verbände, etc.).

- OG sind keine thematischen Netzwerke oder Diskussionsgruppen.
- Eine OG umfasst mindestens drei relevante Akteurinnen/Akteure auf mindestens zwei Ebenen der Wertschöpfungskette zur ergebnisorientierten und zeitlich begrenzten Zusammenarbeit im Rahmen eines auf Innovation ausgerichteten, konkreten Vorhabens.
- Es gibt keine Verpflichtung zur Beteiligung einer Partnerin/eines Partners aus Wissenschaft/Forschung.
- Obligatorisch ist die Teilnahme eines aktiv in das Vorhaben einbezogenen land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmens.
- Empfohlen wird die Wahl einer „Lead-Partnerin“/ eines „Lead-Partners“ mit Erfahrung im Bereich Förderung/Verwaltung und entsprechenden personellen Ressourcen.

4.2 Förderfähige Kosten

Grundsätzlich sind u.a. förderfähig:

- Schulungskosten, Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz⁴
- Kosten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzkosten, Netzwerkkosten
- von der OG extern beauftragte, für die Konkretisierung des Aktionsplanes vorhabenbezogene Analysen und Durchführbarkeitsstudien
- Untersuchungen, Analysen, Tests (auch ggf. von Mitgliedern der OG durchgeführt), Ausgaben für Forschungsarbeiten im Kontext des Innovationsvorhabens, vorhabenbegleitende Untersuchungen⁵, Analysen und Tests)
- Zukauf von Patenten und Rechten sowie Lizenzgebühren

³ Im Sinne des Artikels 15 GAP-SP-VO

⁴ https://fm.rlp.de/fileadmin/fm/PDF-Datei/Verwaltung/Reisekosten/Landesreisekostengesetz_LRKG.pdf

⁵ Im Unterschied zum 1. Fördergegenstand in den Umsetzungsprozess des Aktionsplans integrierte konkrete Teilschritte zur Umsetzung des Aktionsplanes.



- Sachleistungen
- Kosten für Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatung
- Vorhabenbezogene Personalausgaben⁶
- Investitionen für KMU
 - Errichtung, Erwerb oder die Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
 - Kosten für Instrumente und Ausrüstung (für Forschungs-/Untersuchungseinrichtungen nur Nutzungskosten),
 - Kauf von neuen Maschinen und Anlagen,
 - Planungskosten.

Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs eines Vorhabens sind die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs durchgeführten und begonnenen Teilschritte des zugehörigen Plans förderfähig.

Die Laufzeit der Vorhaben und damit auch die förderfähigen Kosten werden grundsätzlich auf vier Jahre nach Auswahlbeschluss begrenzt.

Sollte die Innovation bereits während der Laufzeit des Vorhabens Einnahmen generieren, sind diese mit der Förderung zu verrechnen⁷. Eine wissenschaftliche Verwertung oder frei zugängliche Nutzung der Zwischenergebnisse ist bereits während der Laufzeit möglich und gewünscht. Eine freie wirtschaftliche Verwertung des Vorhabens ist erst nach Ende der Laufzeit und Publikation der wesentlichen Ergebnisse zulässig.

4.3 Nicht förderfähige Kosten

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen/Fördertatbestände, die in dem nach Art. 73 Abs. 3 der GAP-Strategieplan-Verordnung (GAP-SP-VO) zu erstellendem Verzeichnis nicht förderfähiger Investitionen und Ausgabenkategorien aufgelistet sind (vgl. Allgemeiner Teil Kapitel 4.7.1 des GAP-SP). Es findet jeweils das Verzeichnis Anwendung, das zum Zeitpunkt des jeweiligen Förderaufrufes gilt. Diese Liste gilt, sofern in diesem Förderaufruf nicht weitergehende Vorgaben gemacht werden.

Nicht förderfähig sind u.a.

- Vorhaben, die negative Umweltauswirkungen haben,
- Grundlagenforschung und alleinstehende Forschungsvorhaben,
- institutionelle Förderung,

⁶ Für entlohnte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen vorgegebener Einheitskosten, eigene Personalkosten der OG-Mitglieder im Rahmen vorgegebener Einheitskosten für freiwillige Arbeitsleistungen, vgl. www.gap-sp.rlp.de

⁷ Diese Regelung gilt nicht für die Förderung von Investitionen in KMU.



- Maßnahmen als Ersatz für Mainstreammaßnahmen,
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Kauf und Leasing von Kraftfahrzeugen und Kauf gebrauchter Maschinen, Instrumente und Ausrüstungsgegenstände sowie
- Umsatzsteuer, die im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsatzsteuer rückerstattet wird (Vorsteuer).
- Abschreibungen

4.4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.4.1 Ausgabenbereich: „Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP-Agri

- Die OG besteht aus mindestens drei Mitgliedern auf mindestens zwei Ebenen der Wertschöpfungskette, wovon mindestens ein Mitglied aus der Land- und Forstwirtschaft in das Vorhaben einbezogen werden muss (aktive Landwirtin/aktiver Landwirt) und legt zur Beschreibung ihrer Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung⁸ und einen Aktionsplan vor.
- Im Aktionsplan muss vor der Bewilligung eine gesicherte Gesamtfinanzierung der OG mit Berücksichtigung der öffentlichen Kofinanzierung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Gesamtfinanzierung ist erst nach erfolgter Auswahl durch den Bewertungsausschuss zu erbringen.
- Die OG plant die Durchführung eines definierten Innovationsprojektes, das in einem Aktionsplan hinreichend konkret beschrieben ist.
- Die OG wurde im Rahmen eines Calls der Regionalen Verwaltungsbehörde und im anschließenden Auswahlprozess offiziell anerkannt.
- Im Rahmen der Antragstellung (nach offizieller Auswahl der OG) erklärt die OG ihre Bereitschaft zur Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse und zur Mitwirkung im EIP-Netzwerk nach Art. 127 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 2021/2115. Ferner verpflichten sich die Mitglieder der OG zur Erfassung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen der EIP-Datenbank sowie bei Evaluierung der Maßnahme. Eine entsprechende Einwilligungserklärung ist beim späteren Antrag auf Förderung den Antragsunterlagen beizufügen.

⁸ Siehe Gliederungsvorschlag im Informationsblatt für Operationelle Gruppen, das im Downloadbereich des Förderaufrufs zur Verfügung steht.



4.4.2 Ausgabenbereich: „Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP-Agri“

- Das Vorhaben ist Bestandteil des Aktionsplans mit Nachweis der Gesamtfinanzierung einer anerkannten OG.
- Für das Vorhaben liegt ein positiver Auswahlbeschluss der OG vor.
- Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass im Ergebnis der Umsetzung des Pilotvorhabens die wesentlichen Resultate (z. B. Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit, Marktpotenzial oder technische Optimierung) dokumentiert und evaluiert werden und sie/er die Ergebnisse des geförderten Vorhabens mindestens über das EIP-Netzwerk veröffentlichen wird.
- Vorhaben von Mitgliedern einer OG aus einem anderen Land können in begründeten Fällen mit Zustimmung der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Hinweis:

Die Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde kann erst nach Auswahl und somit offizieller Anerkennung der OG im Rahmen des Förderaufrufs erfolgen.

4.5 Zuwendungssätze

- Für laufende Kosten einer OG („Overhead-Kosten):
 - 100 % der förderfähigen Kosten unabhängig von der Rechtsform der OG.
 - Direkte Personalkosten zur Koordination des Vorhabens
 - Reisekosten, Finanzkosten, Netzwerkkosten, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungen, Schulungskosten für Mitglieder
 - Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen
 - Eigenleistungen/Sachleistungen
- Für Ausgaben zur Durchführung des Vorhabens im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans:
 - 40 % der förderfähigen investiven Kosten (Regelfördersatz)
 - 50 % der förderfähigen investiven Kosten eines Vorhabens, das überwiegend dem Umwelt-, Klima- und Wasserschutz dient (Bestätigung des besonderen öffentlichen Interesses durch den Bewertungsausschuss)



- 100 % der förderfähigen Kosten, die den EU-Beihilfebestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen entsprechen (kein eigenes Vorhaben zulässig!⁹) (= beihilfefähige Kosten gem. Anhang I des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01))
 - Personalkosten¹⁰ (Forscherinnen/Forscher, Technikerinnen/Techniker und sonstige Personen, soweit diese für das Forschungsvorhaben arbeiten)
 - Anteilige Kosten für Gebäude und Grundstücke sowie Nutzungskosten für Maschinen und Geräte
 - Beauftragte vorhabenbegleitende Untersuchungen, Analysen und Tests.

Die Förderung wird grundsätzlich als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten gewährt. Für vereinfachte Kostenoptionen sind die jeweilige Abrechnungsvorgaben zu beachten. Die beihilferechtlichen Höchstsätze (z. B. Beratung im Agrarsektor) sind vorhabenbezogen zu beachten.

4.6 Verfügbare Mittel

Insgesamt stehen im Rahmen des 3. Förderaufrufs 5,0 Mio. Euro ELER-Mittel zur Verfügung. Die Fördermittelhöchstgrenze je Vorhaben beträgt 1,5 Mio. Euro.

4.7 Hinweis zur Veröffentlichung

Der Transfer des auf regionaler/lokaler Ebene gewonnenen Wissens auf überregionale Ebene ist eine der Grundintentionen der EIP-Agri.

Daher hat die OG im Rahmen der Umsetzung des jeweiligen Aktionsplans die Arbeitsergebnisse in Form von jährlichen Zwischenberichten und einem Abschlussbericht zu dokumentieren und der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz bis Ende des jeweiligen Jahres vorzulegen. Das dabei gewonnene Wissen und die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Vorhaben werden u. a. im EIP-Netzwerk (nationales und EU-Netzwerk) veröffentlicht.

⁹ Diese Kosten müssen insofern im Namen der OG zur Umsetzung des Aktionsplans beantragt werden.

¹⁰ Für entlohnte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen vorgegebener Einheitskosten, eigene Personalkosten der OG-Mitglieder im Rahmen vorgegebener Einheitskosten für freiwillige Arbeitsleistungen, vgl. www.gap-sp.rlp.de



5 Bewertung eingereicherter Aktionspläne

5.1 Bewertungsausschuss

Zur Bewertung der eingereichten Aktionspläne wird ein Bewertungsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder von der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz benannt werden. Er setzt sich aus mindestens fünf Vertreterinnen/Vertretern der Landesregierung (MWVLW, MKUEM, ADD und ggf. weitere Ressorts), ggf. einer Vertreterin/einem Vertreter des Regionalen Begleitausschusses Rheinland-Pfalz zum GAP-SP und bei Bedarf von der Regionalen Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz benannten Expertinnen/Experten zusammen.

Der Bewertungsausschuss wird die eingereichten Aktionspläne i.d.R. innerhalb von sechs bis neun Wochen nach der **Einreichungsfrist (31. März 2025)** auf der Basis der unter Kapitel 5.2 skizzierten Auswahlkriterien bewerten. Eingereichte Aktionspläne, die den zur Qualitätssicherung festgelegten Schwellenwert nicht erreichen, werden von einer Förderung ausgeschlossen. Die übrigen Aktionspläne werden entsprechend der im Rahmen der Bewertung erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge gebracht und vorbehaltlich der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für eine Förderung ausgewählt und die OG anerkannt.

Die Bewerber werden über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens durch das fachlich zuständige Ministerium informiert. Bei Bedarf kann die erreichte Punktzahl des Aktionsplans durch den IDL erläutert werden. Dabei wird grundsätzlich über offene Fragestellungen und Kritikpunkte informiert. Ein Anspruch auf Darlegung der einzelnen erreichten Punkte besteht nicht.

Mit Anerkennung einer OG sind die jeweiligen Aktionspläne gemäß Artikel 127 VO (EU) Nr. 2021/2115 bestätigt und die Fördermittel werden reserviert. Die OG können anschließend für deren Umsetzung Förderanträge für laufende Kosten sowie die Durchführung von Innovationsvorhaben bei der ADD als Bewilligungsbehörde einreichen. Die reine Anerkennung einer OG im Rahmen des Förderaufrufs ist nicht gleichbedeutend mit einer Bewilligung der von ihr benötigten Fördergelder und ersetzt nicht die eigentliche Antragstellung bei der ADD. Förderanträge sind innerhalb von sechs Monaten nach Auswahl der OG bei der ADD einzureichen. In der Regel gestattet die ADD nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen umgehend den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Gegebenenfalls kann dieser im Rahmen des Förderaufrufs bereits noch vor der Antragstellung durch die Regionale Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz allen OG nach deren Auswahl erteilt werden. Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.



Ein Anspruch des Begünstigten auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf der Grundlage ihres pflichtgemäßen Ermessens sowie nach der durch den Bewertungsausschuss ermittelten Bewertung der Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5.2 Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien für den 3. Förderaufruf EIP-Agri wurden nach Genehmigung des GAP-SP mit dem rheinland-pfälzischen Regionalen Begleitausschuss zum GAP-SP abgestimmt. Diese sind auf der Webseite www.gap-sp.rlp.de veröffentlicht.

Entsprechend dem Fördergedanken des EIP-Agri ist es das Ziel, bestehende Innovationslücken zu schließen. Dies kann in Form einer Verbesserungsinnovation oder Radikalinnovation erfolgen. Bei der Radikalinnovation handelt es sich um einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, eine neue Methode oder eine neue Dienstleistung, die entwickelt werden soll. Bei der Verbesserungsinnovation handelt es sich um einen bekannten Prozess, ein bestehendes Produkt, eine bestehende Technologie, eine bestehende Methode oder eine bestehende Dienstleistung, die weiterentwickelt oder auf rheinland-pfälzische Gegebenheiten angepasst werden soll und einen spürbaren langfristigen Vorteil (Umwelt-/Tierschutz, Kostenersparnis, Wettbewerbsvorteil, o.ä.) erwarten lässt. Dabei ist es besonders wichtig, die Neuerung/Innovation für Rheinland-Pfalz klar herauszustellen. Insbesondere sind bei Verbesserungsinnovationen Vorhaben (bspw. EIP-Vorhaben) in anderen Bundesländern und EU-Mitgliedsstaaten, die sich mit ähnlichen Fragestellungen/Inhalten beschäftigen, zu berücksichtigen und die erforderlichen Adaptionen und Neuerungen für Rheinland-Pfalz klar herauszuarbeiten.

6 Notwendige Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung zur Anerkennung einer OG sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular (Download auf der Homepage)
- Kooperationsvereinbarung
- Aktionsplan (s. Kapitel 6.2)



6.1 Kooperationsvereinbarung

In der Kooperationsvereinbarung sind die Beziehungen der Mitglieder einer OG zueinander sowie die Rechte, Pflichten, Regelungen im Streitfall sowie zur Verwertung entstehender Rechte zu beschreiben. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung kann die OG ein federführendes Mitglied („Lead-Partnerin“/„Lead-Partner“) benennen. Sofern die OG keine Rechtsform wählt, muss eine Lead-Partnerin/ein Lead-Partner bestimmt werden, der die OG nach außen vertritt. Die Muster-Kooperationsvereinbarung kann und sollte auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Operationellen Gruppen angepasst werden.

6.2 Aktionsplan

Der Aktionsplan beschreibt das definierte Innovationsvorhaben mit den Zielen der OG in klar voneinander getrennten, projektspezifischen Arbeitsschritten bzw. zusammengefasst in Arbeitspaketen. Damit kann auch bei einem etwaigen Abbruch eines Vorhabens transparent dargestellt werden, welche Arbeitsschritte bis dato realisiert wurden. Wird im Rahmen der Durchführung eines Aktionsplans ersichtlich, dass die Weiterführung nicht zum erhofften Erfolg führt oder die „Lösung“ bspw. bereits vor Realisierung aller Arbeitsschritte erarbeitet wurde, ist ein vorzeitiger Abbruch nicht förderschädlich. Die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs durchgeführten Teilschritte des zugehörigen Aktionsplans bleiben förderfähig.

Einzelne Teilschritte des Aktionsplans können ggf. auch über andere Interventionen des GAP-SP nach den dort geltenden Regeln umgesetzt werden.

Der Aktionsplan sollte mindestens folgende Bestandteile¹¹ aufweisen:

- Deckblatt
 - Thema, Akronym
 - Veranschlagte Gesamtkosten der Operationellen Gruppe, beantragte Zuwendungssumme der Operationellen Gruppe, Förderquote der Operationellen Gruppe, Umsetzungszeitraum des EIP-Vorhabens
 - Kontaktdaten und Benennung der hauptverantwortlichen Vertreterin/des hauptverantwortlichen Vertreters (Ansprechpartnerin/Ansprechpartner, evtl. Koordinatorin/Koordinator bzw. Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

¹¹ Vgl. auch Hinweis in der Fußnote 9.



- Benennung und Kurzdarstellung der OG-Mitglieder und ihrer Funktionen, Kompetenzen in Bezug auf das Vorhaben sowie Aufgaben innerhalb der OG sowie evtl. assoziierter Partnerinnen/Partner
- Beschreibung des Handlungsbedarfs (inkl. Stand der Forschung bzw. Praxis) und der Zielsetzung einschließlich des Nutzens zur Erläuterung des problemorientierten und praxisgerechten Lösungsansatzes
- Beschreibung des innovativen Vorhabens, das (weiter-)entwickelt, angepasst, getestet oder durchgeführt werden soll (Arbeitspakete)
- Beschreibung der zu erwartenden Ergebnisse, deren Relevanz, die geplante Implementierung in die Praxis sowie wissenschaftliche und wirtschaftliche Verwertung (Einschätzung zu Vorhabenbeginn/Prognose)
- Beschreibung möglicher Risiken und der Umgang mit diesen (Risikomanagement)
- Beschreibung der Beiträge zum EIP-Ziel der Verbesserung der Produktivität und der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung, sowie Nutzungsmöglichkeiten in der Praxis
- einen nachvollziehbaren Zeitplan, geordnet nach Arbeitspaketen, Jahren und OG-Mitgliedern.
- Einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplan, geordnet nach Jahren unter Verwendung der Vorlage (Nachweis der Eigenmittel).
- **Der Aktionsplan darf einen Umfang von 30 Seiten bei einer Schriftgröße von 11 Pt. und der Schriftart Arial nicht überschreiten.**

Weitere Details zur Kooperationsvereinbarung und zum Aktionsplan sind dem „**Informationsblatt für Operationelle Gruppen**“ zu entnehmen, welches mit den übrigen Unterlagen zum Aufruf zur Verfügung gestellt wird.

7 Zeitplan des 3. Förderaufrufs

15. November 2024:	Start des 3.Förderaufrufs und Veröffentlichung aller Unterlagen
15. November 2024:	Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen
31. März 2025:	Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen
Mai 2025:	Sitzung des Bewertungsausschusses und anschließende Bekanntgabe ausgewählter OG
6 Monate nach Auswahlbeschluss:	Ablauf der Frist für eine Antragsstellung bei der ADD



Kofinanziert von der
Europäischen Union



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

8 Einreichung der Bewerbung

Die vollständigen Teilnahmeunterlagen sind bis spätestens **31. März 2025** einzureichen. Die Unterlagen sollen **ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an ELER-VB@mwvlw.rlp.de** versendet werden, deren Betreffzeile folgendermaßen gekennzeichnet ist:

Teilnahmeunterlagen zum 3. Förderaufruf der RP-VB zum GAP-SP im Rahmen der Intervention EIP-Agri



Kofinanziert von der
Europäischen Union



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

9 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)

Ansprechpartnerin der Regionalen Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz

Referat 8607 Europäische Strukturpolitik für den ländlichen Raum, Koordinierungsreferat der ELER-Verwaltungsbehörde sowie der Regionalen Verwaltungsbehörde zum GAP-Strategieplan

ELER-VB@mwvlw.rlp.de

Ann-Kathrin Gram, Tel.: 06131/16-2543

Ann-Kathrin.Gram@mwvlw.rlp.de

Ansprechpartner der ELER-Zahlstelle

Referat 8605 Investitionsförderung, Förderung der Vermarktung und ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (einschl. LEADER und EIP):

Elke Schuld, Tel. 06131/16-5277

Elke.Schuld@mwvlw.rlp.de

Innovationsdienstleister (IDL)

IfLS Beratung & Projekte GmbH

Kurfürstenstraße 49

60486 Frankfurt/Main

Oliver Müller, Tel.: 069/972 6683 23

Eip-rlp@ifls.de

Das Beratungsangebot des IDL kann bis zum 31. März 2025 in Anspruch genommen werden. Eine Kurzübersicht des Beratungsangebots wird auf der Webseite www.gap-sp.rlp.de veröffentlicht.

Inhaltliche als auch verfahrenstechnische Fragen zum Förderaufruf bzw. Förderkonditionen werden im Rahmen eines den Förderaufruf begleitenden FAQ-Dokuments (verfügbar unter www.gap-sp.rlp.de) aufgegriffen.